



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 18

Salzgitter, den 23. August 2012

39. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
86 Abräumung abgelaufener Grabstellen	148	88 Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes	150
87 Einziehung einer Teilfläche der Straße „Südwall“ in SZ-Bad	148	Ordnungswidrigkeiten	

Amtliche Bekanntmachung

86

Abräumung abgelaufener Grabstellen

Gemäß Friedhofssatzung wird hiermit die vorgesehene Einebnung von Erdreihengräbern des Jahrgangs 1982 und Kindergräbern des Jahrgangs 1992 sowie der Urnenreihengräber aus dem Jahr 1992 bekannt gegeben. Die von der Abräumung betroffenen Friedhofsteile werden durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Die vorgesehenen Gräber durch rote Pflöcke markiert.

Auch Wahlgrabstätten der o. g. Jahrgänge sind von der beabsichtigten Abräumung betroffen, sofern Ruhefristen der Gräber abgelaufen sind.

Allen Nutzungsberechtigten von Wahlgrabstätten wird empfohlen, die in der Erwerbsurkunde begrenzte Laufzeit im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung zu überprüfen.

Städtischer Regiebetrieb

87

Einziehung einer Teilfläche der Straße „Südwall“ in SZ-Bad

Die in der Gemarkung Salzgitter-Bad gelegene Teilfläche der Straße „Südwall“, im Osten beginnend hinter dem Verbindungsweg zur Straße „Liebenhaller Straße“, endend nach etwa 73 Metern in westliche Richtung (siehe beiliegenden gekennzeichneten Lageplan) ist aufgrund des Vorhandenseins der Verbindung in nördliche Richtung zur Straße „Liebenhaller Straße“ entbehrlich und ist veräußert worden. Sie wird daher gemäß § 8 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 14.08.2012 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr / Verwaltung, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 720, zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -



88

Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Essensohn, Frank 32.4/6207761	Peter-Hansen-Straße 121 24148 Kiel	Straßenverkehrsgesetz	13.08.2012
Hirsch, Stefanie 32.4/6208279	Paseo Sarasate 7 Esc. Dcha. 2B Izd. E-31001 Pamplona	Straßenverkehrsgesetz	13.08.2012
Kruse, Ulrich 32.4/6213905	19. Beaverville Av. AUS-5087 Holden Hill	Straßenverkehrsgesetz	13.08.2012
Kratzov, Igor 32.4/6213254	Leningardski Prospekt 28 RUS-125190 Moskau	Straßenverkehrsgesetz	15.08.2012
Kratzev, Igor 32.4/6213255	Leningradski Prospekt 28 RUS-125190 Moskau	Straßenverkehrsgesetz	15.08.2012
Van der Veen, Adolf Afm 32.4/6216850	Van Lithstraat 38 NL-7415LC Deventer	Straßenverkehrsgesetz	15.08.2012
Ustinov, Alexander 32.4/6215604	Milashenkova 12 – 134 RUS-127322 Moskau	Straßenverkehrsgesetz	17.08.2012
Ma De Ruiter, Michiel 32.4/4208581	Ceintuurbaan 253 NL-1402HL Bussum	Straßenverkehrsgesetz	21.08.2012

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **04.10.2012** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806
6013 - 300

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr.

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter